



**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

17.06.2015**2.70.00 Nr. 1**

Ordnung für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität
- Bibliotheksordnung -

**Ordnung für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität
- Bibliotheksordnung -**

Fassungsinformationen

Ordnung für das Bibliothekssystem: verabschiedet vom Präsidium am 18.05.2015; trat am 17.06.2015 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>
<i>Bibliotheksordnung</i>	Präsidium 18.05.2015

Ordnung für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität- Bibliotheksordnung -	17.06.2015	2.70.00 Nr. 1	S 2
---	------------	---------------	-----

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
I. Abschnitt: Grundsätze	3
§ 1 Das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität	3
II. Abschnitt: Organisation und Aufgaben des Bibliothekssystems	3
§ 2 Universitätsbibliothek	3
§ 3 Leitung der Universitätsbibliothek und des Bibliothekssystems	4
§ 4 Informationsdienste	4
§ 5 Zweigbibliotheken	4
§ 6 Fachbibliotheken	4
§ 7 Bibliotheksbeauftragte	4
§ 8 Bibliothekskommission	5
III. Abschnitt: Bibliotheksbudget und Erwerbung	5
§ 9 Bibliotheksbudget	5
§ 10 Erwerbungen im Bibliothekssystem	5
IV. Abschnitt: Regelungen für Erwerbung und Benutzung	5
§ 11 Allgemeine Regelungen für das Bibliothekssystem	6
V. Abschnitt: Schlussbestimmungen	6
§ 12 In-Kraft-Treten	6

Ordnung für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität- Bibliotheksordnung -	17.06.2015	2.70.00 Nr. 1	S 3
---	------------	---------------	-----

Das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen hat nach § 49 Absatz 2 HHG in der Fassung vom 14.12.2009 die folgende „Ordnung für die Bibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen“ in Verbindung mit dem Hessischen Bibliotheksgesetz vom 20. September 2010 erlassen:

I. Abschnitt: Grundsätze

§ 1 Das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität

(1) Die bibliothekarischen Einrichtungen der Justus-Liebig-Universität bilden ein einschichtiges Bibliothekssystem. Es besteht aus der Universitätsbibliothek, den Zweig- und den Fachbibliotheken. Das Bibliothekssystem ist eine zentrale technische Einrichtung der Justus-Liebig-Universität im Sinne von § 49 Absatz 2 HHG.

(2) Das Bibliothekssystem dient der Versorgung der Justus-Liebig-Universität mit wissenschaftlicher Literatur in konventioneller und elektronischer Form für Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung.

II. Abschnitt: Organisation und Aufgaben des Bibliothekssystems

§ 2 Universitätsbibliothek

(1) Die Universitätsbibliothek ist die zentrale Präsenz-, Ausleih- und Archivbibliothek der Justus-Liebig-Universität und nimmt die zentralen administrativen und technischen Funktionen für das Bibliothekssystem wahr. Die Universitätsbibliothek ist das bibliothekarische Informationszentrum der Justus-Liebig-Universität, führt den Gesamtkatalog für das Bibliothekssystem und stellt zentral Informations- und Dienstleistungsangebote in konventioneller und elektronischer Form zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek stellt außerdem fächerübergreifende Literatur und andere Medien zur Verfügung und übernimmt die Versorgung solcher Fachgebiete, die nicht einer Zweig- oder Fachbibliothek zugeordnet sind. Sie unterhält und pflegt die Sondersammlungen (insbesondere die Handschriften, Alte Drucke, Rara, Papyrussammlung). Die Universitätsbibliothek betreibt einen Hochschulschriftenserver für die Archivierung und Nutzung von elektronischen Volltexten und anderen Daten und koordiniert die Erwerbung und Nutzung zentral zur Verfügung stehender Literatur-, Fakten- und Nachweisdatenbanken.

(2) Die Universitätsbibliothek ist zugleich eine öffentliche wissenschaftliche Allgemeinbibliothek und erfüllt Aufgaben in der regionalen und überregionalen Literaturversorgung.

Ordnung für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität- Bibliotheksordnung -	17.06.2015	2.70.00 Nr. 1	S 4
---	------------	---------------	-----

§ 3 Leitung der Universitätsbibliothek und des Bibliothekssystems

Die Direktorin oder der Direktor der Universitätsbibliothek leitet und verwaltet das Bibliothekssystem. Sie oder er wird durch das Präsidium bestellt. Sie oder er führt die dienstliche und fachliche Aufsicht über alle bibliothekarischen Einrichtungen und Bediensteten des Bibliothekssystems der Justus-Liebig-Universität. Sie oder er berät die Universitätsorgane und –einrichtungen in allen das Bibliothekswesen angehenden Fragen. Sie oder er ist in wichtigen Angelegenheiten des Bibliothekswesens in den Gremien der Universität anzuhören.

§ 4 Informationsdienste

(1) Das Bibliothekssystem nimmt aktiv am Hessischen Bibliotheksverbund (Hessisches Bibliotheksinformationssystem; HeBIS) teil. Der Verbund betreibt u.a. ein Bibliotheksdatenverwaltungssystem und erwirbt konsortial genutzte elektronische Medien.

(2) Die Vertretung des Bibliothekssystems gegenüber den Verbundgremien und dem Betreiber des Lokalsystems obliegt der Direktorin oder dem Direktor der Universitätsbibliothek.

§ 5 Zweigbibliotheken

(1) Die Zweigbibliotheken stellen den Fächern eines Campusbereichs für den Bedarf in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung Literatur und sonstige Medien zur Verfügung. Die Bestände sind in der Regel frei zugänglich aufgestellt und ausleihbar.

§ 6 Fachbibliotheken

Die Fachbibliotheken auf Fachgebiets- oder Fachbereichsebene sind zuständig für die Versorgung mit fachspezifischer Literatur und anderen Medien einzelner Fächer oder Fächergruppen. Fachbibliotheken sind grundsätzlich Präsenzbibliotheken mit eingeschränkter Ausleihe, die ihre Bestände in Freihandaufstellung zugänglich machen.

§ 7 Bibliotheksbeauftragte

Jeder Fachbereich benennt eine Bibliotheksbeauftragte oder einen Bibliotheksbeauftragten oder mehrere Bibliotheksbeauftragte für seine Fächer bzw. Lehreinheiten. Die Bibliotheksbeauftragten vertreten die Interessen

Ordnung für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität- Bibliotheksordnung -	17.06.2015	2.70.00 Nr. 1	S 5
---	------------	---------------	-----

ihres Fachbereichs und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die jeweilige Bibliothek insbesondere hinsichtlich der Aufstellung von Literatur und anderen Medien und der Bewirtschaftung der Mittel.

§ 8 Bibliothekskommission

Das Präsidium der Justus-Liebig-Universität kann eine oder mehrere Kommissionen, die sich mit Fragen zum Bibliothekssystem beschäftigen, zu seiner Beratung einberufen.

III. Abschnitt: Bibliotheksbudget und Erwerbung

§ 9 Bibliotheksbudget

(1) Die Universität weist dem Bibliothekssystem zentral Mittel zur Grundfinanzierung - Personal- und Sachmittel, sowie Mittel für Literatur und andere Medien - (Bibliotheksbudget) zu. Das Bibliotheksbudget ist fachlich nach Lehreinheiten gegliedert und kann funktionelle Zweckbindungen enthalten. Die Direktorin oder der Direktor der Universitätsbibliothek legt dem Präsidium jährlich einen Entwurf vor.

(2) Das Bibliotheksbudget wird zentral von der Universitätsbibliothek verwaltet. Die Bewirtschaftung der Budgets für Literatur und andere Medien erfolgt in Absprache mit den Fachbereichen, den wissenschaftlichen und technischen Zentren und den wissenschaftlichen Einrichtungen.

(3) Die Fachbereiche, wissenschaftlichen und technischen Zentren sowie die wissenschaftlichen Einrichtungen können im Rahmen ihrer Gesamtuweisung zusätzliche Bibliotheksmittel für ihre Fächer einsetzen.

§ 10 Erwerbungen im Bibliothekssystem

Die Erwerbungen im Bibliothekssystem erfolgen auf Grund von Vorschlägen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder der Fachreferentinnen und Fachreferenten der Universitätsbibliothek. Dabei sind die Bedürfnisse der Studierenden sowie gesamtuniversitäre Interessen (z.B. Konsortialverträge) zu beachten.

IV. Abschnitt: Regelungen für Erwerbung und Benutzung

Ordnung für das Bibliothekssystem der Justus-Liebig-Universität- Bibliotheksordnung -	17.06.2015	2.70.00 Nr. 1	S 6
---	------------	---------------	-----

§ 11 Allgemeine Regelungen für das Bibliothekssystem

Das Präsidium erlässt nach Maßgabe dieser Satzung Regelungen insbesondere für die Literaturerwerbung und die Benutzung. Die Leiterin oder der Leiter des Bibliotheksystems kann Ausführungsbestimmungen erlassen.

V. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus Liebig Universität in Kraft.

Gießen, 18.05.2015

Für das Präsidium der Justus-Liebig-Universität:

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident